

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 9

Kiel, den 4. Mai

1987

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen		
	Verwaltungsanordnung zur Änderung der Verwaltungsanordnung zum Dienstwohnungsrecht der Angestellten und Arbeiter vom 31. März 1987	98
II. Bekanntmachungen		
	Richtlinie über die stufenweise Erhöhung der Mehrbelastung aus dem am 1. Januar 1987 in Kraft getretenen Dienstwohnungsrecht	98
	Bildung eines personalen Seelsorgebereiches	98
	Namensänderung der Kirchengemeinde Probsteierhagen, Kirchenkreis Plön	99
	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	100
III. Stellenausschreibungen		
		100
IV. Personalnachrichten		
		103



Bischof i. R.

Wilhelm Kieckbusch

geboren am 28. Mai 1891 in Hamburg
gestorben am 26. März 1987 in Stockelsdorf

Der Verstorbene wurde am 2. April 1924 in Hamburg ordiniert und war anschließend bis März 1929 Pastor an St. Michaelis in Hamburg. Von April 1929 bis September 1930 war er Pastor in Malente. Ab Oktober 1930 war er Landespropst, ab Mai 1961 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. Januar 1977 Bischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Eutin.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Bischof Kieckbusch.

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Verwaltungsanordnung zur Änderung der Verwaltungsanordnung zum Dienstwohnungsrecht der Angestellten und Arbeiter vom 31. März 1987

Nach Artikel 102 Absatz 3 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche wird folgende Verwaltungsanordnung erlassen:

§ 1

Die Verwaltungsanordnung zum Dienstwohnungsrecht der Angestellten und Arbeiter vom 18. Februar 1986 (GVOBl. S. 70), geändert durch Verwaltungsanordnung vom 29. Juli 1986 (GVOBl. S. 197), wird wie folgt geändert:

1. Hinter § 7 wird folgender § 8 eingefügt:

„§ 8

Ausführung von Schönheitsreparaturen durch den
Dienstwohnungsinhaber

Anstelle der Abführung des Pauschalbetrages für Schönheitsreparaturen gemäß § 17 Abs. 5 der Pastoratsvorschriften in Verbindung mit § 1 der Kirchlichen Dienstwohnungsrichtlinien für Kirchenbeamte kann auf Antrag im Einzelfall bei Dienstwohnungsinhabern in Kirchengemeinden vom Kirchenvorstand, in Kirchenkreisen vom Kirchenkreisvorstand, im übrigen vom Nordelbischen Kirchenamt zugelassen werden, daß der Dienstwo-

nungsinhaber die Schönheitsreparaturen selbst nach den hierfür geltenden Bestimmungen ausführt, sofern nach vorheriger Prüfung der hausverwaltenden Stelle die Voraussetzungen für deren einwandfreie handwerkliche Ausführung gegeben und die Einhaltung der Fristen gewährleistet sind.“

2. Der bisherige § 8 wird § 9.

§ 2

Diese Verwaltungsanordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1987 in Kraft.

Vorstehende, vom Kollegium des Nordelbischen Kirchenamtes am 31. März 1987 beschlossene Verwaltungsanordnung wird hiermit bekanntgegeben.

Kiel, den 15. April 1987

Nordelbisches Kirchenamt

Dr. Blaschke
Präsident

Az.: 3550 – VH I/D I/D 3

Bekanntmachungen

Richtlinie

über die stufenweise Erhöhung der Mehrbelastung aus dem am 1. Januar 1987 in Kraft getretenen Dienstwohnungsrecht

Nach Artikel 102 Absatz 3 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche wird folgende Richtlinie erlassen:

§ 1

Ergibt sich aus der Neufestsetzung der Dienstwohnungsvergütung gemäß § 7 der Pastoratsvorschriften – NEK und unter Beachtung von § 12 und unter Hinzurechnung der gemäß § 17 Abs. 5 zu zahlenden Pauschale für Schönheitsreparaturen ab 1. Januar 1987 im Vergleich zum 31. Dezember 1986 eine Bruttomehrbelastung um mehr als 10 v.H., so ist es zulässig, daß für die Dauer eines Jahres nur eine Erhöhung um 10 v.H. gegenüber dem bisherigen Betrag von der zuständigen Stelle von Amtswegen festgesetzt wird. Die darüber hinausgehende Erhöhung ist in weiteren Stufen durch Teilerhöhungen von 10 v.H. bzw. im letzten Jahre bis zu 10 v.H. zu vollziehen.

§ 2

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1987 in Kraft.

Vorstehende, vom Kollegium des Nordelbischen Kirchenamtes am 31. März 1987 beschlossene Richtlinie wird hiermit bekanntgegeben.

Kiel, den 15. April 1987
Nordelbisches Kirchenamt

Dr. Blaschke
Präsident

Az.: 3550 – VH I/D I/D 3

Bildung eines personalen Seelsorgebereiches

Kiel, den 3. April 1987

Zwischen dem Evangelischen Militärbischof und der Nordelbischen Ev. Luth. Kirche ist auf Grund eines Beschlusses des Nordelbischen Kirchenamtes vom 16. Dezember 1986 die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches vereinbart worden. Der Wortlaut der Vereinbarung wird nachstehend bekanntgemacht.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage
Puls

Az.: 20 Appen (2) – P II/P 1

*

Vereinbarung

über die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches und Zuordnung zur Ev.-Luth. Kirchengemeinde Appen, Kirchenkreis Pinneberg

Zwischen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, vertreten durch das Nordelbische Kirchenamt, und dem Evangelischen Militärbischof wird folgendes vereinbart:

§ 1

Allgemeines

Grundlage dieser Vereinbarung sind die Bestimmungen des Vertrages der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge vom 22. Februar 1957 (Amtsblatt der EKD vom 20.7.1957 – Sonderheft –), des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in

Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland vom 8. März 1957 (Amtsblatt der EKD vom 15.9.1957, Heft 9, Seite 257 ff) und des Kirchengesetzes zur Durchführung der Militärseelsorge im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 21. Januar 1979 (Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 1.2.1979 Seite 21 ff).

§ 2

Bildung und Zuordnung

Für den Seelsorgebereich des Evangelischen Standortpfarrers Uetersen wird ein personaler Seelsorgebereich für den in Artikel 7 des Militärseelsorge-Vertrages genannten Personenkreis gebildet und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Appen zugeordnet.

Gleichzeitig wird für den personalen Seelsorgebereich eine 2. Pfarrstelle dieser Kirchengemeinde errichtet. Die Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches bleiben Glieder der Orts-Kirchengemeinde ihres Wohnsitzes und nehmen an deren Gemeindegemeinschaft teil.

§ 3

Besetzung

Die für den personalen Seelsorgebereich errichtete 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Appen wird mit einem hauptamtlichen Militärgeistlichen besetzt.

§ 4

Dienstaufsicht

Unbeschadet seiner Eigenschaft als Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Appen untersteht der Militärgeistliche der in Artikel 22 Abs. 1 des Militärseelsorge-Vertrages geregelten Dienstaufsicht.

§ 5

Teilnahme an Kirchenvorstandssitzungen

Der Militärgeistliche ist Mitglied im Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Appen.

§ 6

Beirat

Wenn zur Unterstützung des Militärgeistlichen in seinem personalen Seelsorgebereich ein Beirat gebildet wird, dann gehören die Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches, die Kirchenvorsteher ihrer Ortsgemeinde sind, dem Beirat kraft ihres Amtes an.

§ 7

Dienst des Militärgeistlichen in der Kirchengemeinde

Der Militärgeistliche nimmt die Amtshandlungen an den Angehörigen seines personalen Seelsorgebereiches vor und zeigt sie dem zuständigen Gemeindepastor nach Vollzug an.

Die Konfirmation der Kinder der Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches und die Vorbereitung dazu übernehmen aus Gründen der Zweckmäßigkeit in Abweichung von Satz 1 die jeweils zuständigen Gemeindepastoren. Auf Wunsch der Mehrzahl der betreffenden Eltern kann der Militärgeistliche nach Absprache mit den beteiligten Kirchenvorständen die Konfirmation und die Vorbereitung dazu selbst übernehmen. Den Kreis der von ihm zu unterrichtenden und zu konfirmierenden Kinder stellt der Militärgeistliche im Einvernehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen fest.

§ 8

Gemeindegottesdienst

Der Militärgeistliche übernimmt in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Appen in der Regel einmal monatlich den Hauptgottesdienst.

§ 9

Benutzung kirchlicher Gebäude und Einrichtungen

Die Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden stellen der Militärseelsorge ihre kirchlichen Einrichtungen gegen Erstattung der Kosten für Reinigung, Beleuchtung und Heizung nach Absprache zur Verfügung.

§ 10

Dienstsiegel

Der Militärgeistliche erhält eine Ausfertigung des Dienstsiegels der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Appen.

§ 11

Weitergeltende Bestimmungen

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 12. Juni 1976 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1987 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn der Dienstposten des Evangelischen Standortpfarrers aufgehoben wird.

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche Nordelbisches Kirchenamt	Der Evangelische Militärbischof
Dr. K. Blaschke L. S. Präsident	Heinz-Georg Binder L. S.

Kiel, den 19. Dezember 1986 Bonn, den 18. März 1987

Namensänderung der Kirchengemeinde Probsteierhagen, Kirchenkreis Plön

Kiel, den 10. April 1987

Die Kirchengemeinde Probsteierhagen führt vom Tage dieser Veröffentlichung an den Namen:

„Evangelisch-Lutherische St. Katharinen-Kirchengemeinde zu Probsteierhagen“.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Kramer

Az.: 10 Probsteierhagen – R I / ARN 2

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Kiel, den 8. April 1987

Der Dienstausweis Nr. 554, ausgestellt von der Deutschen Seemannsmission in Hamburg R.V. am 20.2.1984 für den Diakon Jan Borowski ist verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage
Herrmann

Az.: 22020 - P 2

Pfarrstellenausschreibungen

In der Hauptkirchengemeinde St. Michaelis im Kirchenkreis Alt-Hamburg - Bezirk Mitte - wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist baldmöglichst mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Das Pfarramt besteht aus dem Hauptpastor, dem die gesamtstädtische Arbeit obliegt, und zwei Gemeindepastoren. St. Michaelis ist die Predigtstätte des Bischofs für den Sprengel Hamburg.

Die Ortsgemeinde besteht aus zwei Pfarrbezirken. Zu den Gottesdiensten in St. Michaelis versammeln sich Christen aus dem gesamten Stadtgebiet.

In dem vakanten Nordbezirk, der das bekannte Großneumarktviertel der Hamburger Neustadt umfaßt, leben etwa 2.500 Gemeindeglieder bei einer Bevölkerung von rd. 5.000 Einwohnern. Im Bezirk haben die katholische Kirche St. Ansgar („Kleiner Michel“), die Katholische Akademie Hamburg und die „Freie Evangelische Gemeinde Holstenwall“ ihren Sitz.

Das Gemeindeviertel weist eine Mischbebauung von sanierten Altbauten aus den „Gründerjahren“ und zu einem erheblichen Teil Neubauten (Stadtkernsanierung) auf. Es gibt zahlreiche kleinere Geschäfte und Gewerbebetriebe. An den Rändern des Bezirks befinden sich die großen Bürogebäude der Unternehmen Deutscher Ring, Unilever, Hamburger Sparkasse, Axel Springer.

Wir erwarten von unserem neuen Pastor/von unserer neuen Pastorin, daß er/sie mit Kreativität, Fleiß und Ausdauer Gemeinde sammelt. Vor allem sollen die neu Zugezogenen, darunter viele junge Familien, gewonnen und die alten Menschen besucht werden. Die bestehenden Zweige der Altenarbeit bedürfen der Koordination.

Im Rahmen der traditionellen Gemeindearbeit sollen neue gemeindepädagogische Akzente gesetzt werden. Die Zahl der Amtshandlungen ist durch den Bekanntheitsgrad von St. Michaelis überdurchschnittlich hoch. Liebe zu den Gottesdiensten und Andachten und eine ausgeprägte Predigtbegabung werden vorausgesetzt. - Die Bewerber sollten für die Ökumene aufgeschlossen sein.

Die große Zahl der Mitarbeiter macht den Willen zur integrativen Zusammenarbeit nötig.

Die Pfarrwohnung befindet sich unmittelbar am Kirchplatz St. Michaelis.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg - Bezirk Mitte -, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Hauptkirche St. Michaelis, Hauptpastor Hans-Jürgen Quest, Englische Planke 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 040/36 47 99.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Hauptkirche St. Michaelis (2) - P I/P 2

*

In der Kirchengemeinde Blekendorf im Kirchenkreis Plön ist die Pfarrstelle vakant und zum 1. Juli 1987 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar (in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis - 50 % -) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenpatrons.

Die Kirchengemeinde Blekendorf umfaßt sieben Ortschaften mit 1.312 Gemeindegliedern. Ihr Bezirk reicht bis an die Ostsee an der Hohwacher Bucht heran. Die Gottesdienste finden statt in der frühgotischen Feldsteinkirche in Blekendorf, um die herum sich der Friedhof erstreckt. Weitere Gemeindearbeit erfolgt in dem neben dem renovierten Pastorat befindlichen neu erbauten Gemeindehaus gegenüber der Kirche. Die Grundschule befindet sich in Blekendorf; Hauptschule, Realschule und Gymnasium sind in der 6 km entfernten Stadt Lütjenburg (Verbindung durch Schul- und Linienbusse). Der Kirchenvorstand bevorzugt Bewerber, die gewillt sind, tatkräftig beim Ausbau der christlichen Gemeindearbeit im neuen Gemeindezentrum zu wirken.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Plön, Kirchenstraße 37, 2308 Preetz/Holst. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastoren i.R. Schwandt, Pastorat, 2324 Blekendorf, Tel. 04381/301, und Propst Richers, Kirchenstr. 37, 2308 Preetz/Holst. Tel. 04342/55 14.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Blekendorf - P II/P 1

*

In der Thomas-Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof im Kirchenkreis Kiel ist die 3. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der bisherige Pfarrstelleninhaber hat nach 17-jähriger Tätigkeit die Gemeinde gewechselt. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Kirchenvorstand (stellvertretend für ca. 11.000 evangelische Gemeindeglieder), Pastoren und hauptamtliche Mitarbeiter (Jugendwart, Gemeindegewestern, Sekretärinnen, Küsterin, Hausmeister, Erzieherinnen und Kirchenmusiker) suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der bereit ist zu vertrauensvoller Zusammenarbeit, die bzw. der Freude hat an unserem Ökumenischen Zentrum mit Kirche und vielen Gemeinderäumen und die bzw. der ökumenisches Miteinander von evangelischen und katholischen Christen für sinnvoll hält. Sie bzw. er sollte eigene Ideen einbringen und Schwerpunkte in der Arbeit nach Neigung und Fähigkeit setzen, z.B. im Besuchsdienst. Sie bzw. er sollte sich nicht scheuen, in einem Neubaugebiet zu wohnen und zu arbeiten. Von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern wünschen wir uns die Bereitschaft, auf die besondere Wohnsituation in unserem Stadtteil und die damit verbundenen sozialen Probleme einzugehen. Mettenhof liegt am Stadtrand von Kiel, 6 km vom Stadtzentrum entfernt; Kindergarten und alle Schularten sind vorhanden. Ein geräumiges, schön gelegenes Pastorat in unmittelbarer Nähe des ökumenischen Gemeindezentrums steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

zung einzureichen. Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Lohse, Kopenhagener Allee 42, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/52 55 26, Pastor Petersen, Jütlandring 143, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/52 51 10, Pastorin z.A. Voß-Traulsen, Gotlandwinkel 2, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/52 55 88, und Propst Hasselmann, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/94 02 21 oder 55 22 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Thomas-Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof (3) – P II/P 1

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Oldenburg für Krankenhausseelsorge in Oldenburg und Neustadt ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit (5 Jahre).

Die Pfarrstelle ist neu errichtet für die Seelsorge in den Krankenhäusern Oldenburg und Neustadt mit zusammen ca. 400 Betten. Gesucht wird ein für Krankenhausseelsorge geeigneter Pastor oder eine für Krankenhausseelsorge geeignete Pastorin, der bzw. die möglichst schon über Amtserfahrung verfügt. Mit dieser Pfarrstelle ist außerdem verbunden ein Predigttauftrag in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises nach Weisung des Propstes (bis zu 2 x im Monat). Bei der Beschaffung einer Wohnung wird der Kirchenkreis nach Möglichkeit behilflich sein.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Oldenburg, Kirchenstr. 7, 2430 Neustadt/Holst. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Vonthein, Kirchenstr. 7, 2430 Neustadt/Holst., Tel. 04561/60 37.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Krankenhausseelsorge Oldenburg und Neustadt – P II/P 1

*

In der Kirchengemeinde Schleswig-Friedrichsberg im Kirchenkreis Schleswig wird die 2. Pfarrstelle zum 1. Juni 1987 vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Friedrichsberg ist ein überschaubarer Stadtteil mit zwei Pfarrstellen. Jede Pfarrstelle hat einen eigenen Bezirk mit Kirche, Gemeindehaus und Pastorat. Die 2. Pfarrstelle ist an die Friedenskirche gebunden (1967 erbaut). Pastorat und Gemeindehaus liegen direkt neben der Kirche. Der Bezirk der Friedenskirche hat 3.100 Gemeindeglieder, die auf vielfältige Weise angesprochen werden. Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind zur Hilfe bereit. Die bisherige gute Zusammenarbeit beider Bezirke sollte fortgesetzt werden. Der Kirchenvorstand wünscht sich eine bzw. einen den Zeitfragen aufgeschlossene Pastorin bzw. aufgeschlossenen Pastor, die bzw. der gern Gottesdienste hält und in Begegnungen mit den verschiedenen Generationen Schwerpunkte setzt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Schleswig Pastorenstr. 11, 2380 Schleswig. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Pastor Wilckens, Husumer Baum 1, 2380 Schleswig, Tel. 04621/3 24 41, die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Exner, Erikstr. 5, 2380 Schleswig, Tel. 04621/3 27 21, und Propst Heyde, Pastorenstr. 11, 2380 Schleswig, Tel. 04621/2 34 97.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schleswig-Friedrichsberg (2) – P II/P 1

*

In der Kirchengemeinde Steinbek im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billetal – wird die 3. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juli 1987 zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber tritt nach 29-jähriger Dienstzeit in der Gemeinde in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Steinbek liegt am östlichen Stadtrand von Hamburg und auf anschließendem schleswig-holsteinischen Gebiet. Sie ist in 3 Gemeindebezirke gegliedert, die weitgehende Selbständigkeit besitzen. Der Bezirk Oststeinbek/Havighorst, zu dem die 3. Pfarrstelle als 1. Pfarrstelle dieses Bezirks gehört, hat ca. 8.000 Einwohner und 4.046 Gemeindeglieder. Im Gemeindebezirk steht eine 20 Jahre alte Kirche mit dem zu dieser Pfarrstelle gehörigen Pastorat und ein vor 3 Jahren erbautes Gemeindehaus mit vielen Arbeitsmöglichkeiten. Es erwarten Sie viele engagierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein in diesem Bezirk selbst erst seit April dieses Jahres tätiger Kollege. Grund- und Hauptschule sind am Ort, Realschule und Gymnasium im 3 km entfernten Glinde gut erreichbar. Erwartet werden Phantasie und Einsatzbereitschaft bei der Umsetzung des Glaubens in das Leben unserer Zeit. Schwerpunkte der Arbeit können in gemeinsamer Absprache mit dem Kollegen und dem Kirchenvorstand gefunden werden. Wünschenswert sind ein besonderes Interesse an Kinder- (Gottesdienst-) Arbeit, an der Durchführung von Freizeiten sowie die Fähigkeit, eine lebendige Gemeinde zu formen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Reinbek-Billetal –, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Fürstenau, Steinbeker Hauptstr. 92, 2000 Hamburg 74, Tel. 040/7 12 40 30, und Kollath, Möllner Landstr. 50, 2000 Oststeinbek, Tel. 040/7 13 51 46, sowie Propst Hamann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/6 03 14 30.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Steinbek (3) – P II/P 1

*

In der Kirchengemeinde Wilster im Kirchenkreis Münstendorf wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juli 1987 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar (in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis – 50 % –) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Wilster hat drei Pfarrstellen (eine davon ist als sogenannte Dauervakanz ausgewiesen) und umfaßt ca. 6.500 Gemeindeglieder in Stadt- und Landgebieten. Die schöne Marschenstadt Wilster (ca. 4.500 Gemeindeglieder) ist als Unterzentrum der Wilstermarsch ausgewiesen. Schulen sind am Ort vorhanden, Gymnasien im 10 km entfernt gelegenen Itzehoe durch Bus oder Bahn leicht erreichbar. Ein eingearbeiteter Mitarbeiterkreis freut sich auf das gemeinsame Wirken. Friedhof, Kinderstube, Schwesternstation und B-Kirchenmusikerstelle sind vorhanden. Die Kirchengemeinde bietet ein renoviertes Pastorat gegenüber der schönen, von Ernst Georg Sonnin erbauten St. Bartholomäus-Kirche an. Ein neues, modernes Gemeindehaus ist vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Münsterdorf, Heinrichstr. 1, 2210 Itzehoe. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Haberland, Am Markt 13, 2213 Wilster, Tel. 04823/2 83, Pastorin z.A. Möller-Göttsche, Am Markt 12, 2213 Wilster, Tel. 04823/69 79, und Propst Gerber, Heinrichstr. 1, 2210 Itzehoe, Tel. 04821/6 10 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Wilster (1) – P II/P 1

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Reinbek-West ist die

B – Kirchenmusikerstelle

ab sofort neu zu besetzen. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 26 Stunden wöchentlich. Die innerhalb dieser Arbeitszeit vom Kirchenmusiker wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Die Gemeinde hat ca. 5.000 Mitglieder in zwei Pfarrbezirken. Die Nathan-Söderblom-Kirche wurde 1967 erbaut und besitzt eine Ahrend-Orgel (18 Register).

Von dem/der neuen Mitarbeiter/in erwarten wir:

- Orgelspiel und Chorarbeit, konzentriert auf den Gottesdienst
- Organistendienst bei Amtshandlungen (Montag – Mittwoch Friedhofsdienst für 2 Gemeinden)
- Aufgeschlossenheit für neues geistliches Liedgut
- Kooperationsbereitschaft mit ehrenamtlich Tätigen (Posaunenchor und Kinderarbeit)
- Interesse und Teilnahme am übrigen Gemeindeleben

Die Vergütung richtet sich nach KAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand Reinbek-West, Berliner Str. 4, 2057 Reinbek.

Auskunft erteilt Herr Pastor Karl-Helmut Barharn, Tel.: 040/7 22 57 51, oder Frau Gerda Hartmann, Tel.: 040/7 22 38 93.

Az.: 30 – Reinbek-West T I/T 5

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri-Geesthacht, Kirchenkreis Alt-Hamburg, sucht zum 1. August 1987 für die Leitung der Kindertagesstätte (120 anerkannte Plätze)

eine/n Diakon/in.

Bewerberinnen müssen über eine staatliche Anerkennung als Sozialpädagoge/in oder über eine Ausbildung als Sozialpädagoge/in mit nachweisbar kirchlicher Fortbildung und Berufserfahrung in Kindertagesstätten verfügen.

Vergütung nach Vergütungsgruppe V b KAT – NEK.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf und Lichtbild sind bis zum 15. Mai 1987 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri-Geesthacht, Herrn Pastor D. Eckert, Am Spakenberg 49, 2054 Geesthacht, Telefon: 04152/54 40.

Az.: 30 – St. Petri-Geesthacht E I/E 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Zum guten Hirten“, Hamburg-Langenefelde, sucht zum 1. August 1987 für eine Halbtagsstelle eine/n

Gemeindehelfer/in oder Diakon/in

Es wird eine engagierte Kraft mit Berufserfahrung gesucht.

Arbeitsschwerpunkte:

Fortführung und Ausbau der bestehenden Kinder- und Jugendarbeit (Gruppenarbeit, Begleitung der ehrenamtlichen Jugendleiter), Mitwirkung bei dem Neuaufbau der Seniorenarbeit.

Vergütung nach KAT.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Langenefelde, Försterweg 10 – 14, 2000 Hamburg 54, Pastorin Lasch-Pittkowski, Pastor Pittkowski, Telefon 040/54 11 29.

Az.: 30 – Langenefelde E I/E 1

*

Die Verwaltungsstelle Vierlande mit Sitz in 2050 Hamburg 80 (Neuengamme), Feldstegel 18, verwaltet 14 ihr angeschlossene Kirchengemeinden. Folgende Einrichtungen zählen dazu:

9 Halbtagskindergärten, 1 Sozialstation, 7 Friedhöfe und verschiedene Ländereien.

In der Verwaltungsstelle ist die nach IV a KAT dotierte Stelle

der stellvertretenden Leiterin/des stellvertretenden Leiters

zum 1. Mai 1987 zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der nachgewiesenen Qualifikation.

Es ist an eine jüngere/einen jüngeren Mitarbeiterin/Mitarbeiter gedacht. Bei entsprechender Befähigung wird beim Ausscheiden der jetzigen Leiterin deren Nachfolge in Aussicht gestellt.

Die Bewerberinnen/Bewerber sollten die 2. Verwaltungsprüfung oder eine gleichwertige Ausbildung nachweisen können.

Erwartet wird eine verantwortungsfreudige und zielstrebige Persönlichkeit mit Initiative, guten organisatorischen Fähigkeiten und menschlichem Einfühlungsvermögen.

Bereitschaft und die Möglichkeit zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen mit den Gremien der Kirchengemeinden ist erforderlich.

Bewerbungen sind schnellstmöglich zu richten:

An die Verwaltungsstelle Vierlande, z. Hd. Frau K. Diekelmann, Feldstegel 18, 2050 Hamburg 80.

Auskünfte können auch erteilen: Herr H. Maier, Verwaltungsvorstand, Tel.: 7 23 16 20, Herr Propst K. Lindemann, Kirchenkreisamt, Tel.: 3 68 92 72.

Bewerbungsfrist: 4 Wochen nach der Veröffentlichung.

Az.: 30 – Alt-Hamburg – D 11

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Thomas, Hamburg-Rothensborgort, ist eine Halbtagsstelle für eine/n

diakonisch-missionarische/n Mitarbeiter/in

zu besetzen.

Es wird ein/e qualifizierte/r Mitarbeiter/in für Kinder- und Jugendarbeit gesucht. Der Gemeindebezirk hat ca. 4.300 Gemeindeglieder.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai 1987. Vorbereitende Gespräche mit den Pastoren können sofort stattfinden.

Bewerbungen sind zu richten an: Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Thomas, Herrn Pastor Priemer, Vierländer Damm 3, 2000 Hamburg 28.

Az.: 30 – St. Thomas E I/E 1

Personalnachrichten

Die Zweite Theologische Prüfung im Frühjahr 1987 haben bestanden:

Christian Asmussen, Ingo Behrens, Carsten Berg, Lutz Bruhn, Claus Cords, Jörg Denke, Klaus Diskowski, Marina Eitzen, Hans-Jürgen Friedrichsen, Friedemann Green, Harald Greve, Uwe Heinrich, Hannelore Hirt, Jürgen Jessen-Thiesen, Manfred Kaiser, Christoph Karstens, Johan-Peter Kempermann, Rainer Kluß, Willfried Knees, Ingmar Krüger, Joachim Kurberg, Susanne Otto-Kempermann, Hans-Christoph Plümer, Carmen Rahlf, Frauke Rickerts-Willers, Gerhard Sabrowski, Hans-Heinrich Schmidt, Ute Schöttler-Block, Ursula Sieg und Harro Teckenburg.

*

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. April 1987 der Pastor Gerhard Obst, bisher in Kiel-Mettenhof, zum Pastor der Pfarrstelle der Kloster-Kirchengemeinde Bordesholm, Kirchenkreis Neumünster.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. April 1987 die Wahl des Pastor Wolfgang Feige, bisher in Tönning zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glückstadt, Kirchenkreis Rantzaup.

Eingeführt:

Am 22. März 1987 der Pastor Volkhart Lorentzen als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Pinneberg für Berufsschularbeit.

Verlängert:

Die Amtszeit des Pastors Manfred Krüger als Inhaber der Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Krankenhausseelsorge im Evangelischen Amalie Sieveking-Krankenhaus e. V. in Hamburg-Volksdorf um 10 Jahre über den 30. Juni 1987 hinaus.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1987 der Pastor z.A. Christoph Bornemann, z.Z. in Lütjensee, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Westerland/Sylt, Kirchenkreis Südtondern (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. Juni 1987 die Pastorin z.A. Marion Kempendorf, geb. Knutz, z.Z. in Weddingstedt, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Christophorus-Gemeinde zu Hamburg-Hummelsbüttel, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk NORD – (Auftragsänderung und Regelung nach § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes in der Fassung vom 19. Januar 1985);

mit Wirkung vom 1. Juni 1987 der Pastor z. A. Matthias Kempendorf, z. Z. in Hamburg-Hummelsbüttel, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Christophorus-Gemeinde zu Hamburg-Hummelsbüttel, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk NORD – (Regelung nach § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes in der Fassung vom 19. Januar 1985).

Übertragen:

Mit Wirkung vom 1. April 1987 dem Militärpfarrer Helmut Gwiasda, Ev. Standortpfarrer Uetersen, die 2. Pfarrstelle (personaler Seelsorgebereich) der Kirchengemeinde Appen, Kirchenkreis Pinneberg;

mit Wirkung vom 1. Juni 1987 auf die Dauer von 10 Jahren dem Pastor Jürgen Schulz, bisher in Schleswig-Friedrichsberg, auf Grund seiner von der Kirchenkreissynode erfolgten Wahl das Amt des Propstes des Kirchenkreises Norderdithmarschen mit dem Dienstsitz in Heide (Holst.) und gleichzeitig im Verbund die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heide-St. Jürgen-Mitte.

Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1987 der Pastor z.A. Stefan Durst, z.Z. in Kaltenkirchen, auf seinen Antrag aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1987 der Pastor Hans-Helmut Eggers in Hamburg-Steinbek;

mit Wirkung vom 1. Juli 1987 der Hauptpastor Hans-Jürgen Quest in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. August 1987 die Pastorin Dr. Marga Hinderlich in Hamburg.



Pastor

Georg Hoppe

geboren am 16. November 1931 in Sao Miguel/Brasilien,
gestorben am 23. März 1987 in Schleswig.

Der Verstorbene wurde am 26. April 1959 in Schleswig ordiniert und war anschließend Pastor im Hilfsdienst in Lübeck-Blankensee und in Sterup. Seit dem 29. Mai 1960 war er Pastor in Sterup und seit dem 1. Mai 1970 Pastor der Dom-Gemeinde Schleswig. Vom 1. Juli 1980 bis zu seinem Sterbetag war er Pastor der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausesseelsorge im Landeskrankenhaus Schleswig-Holstein.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Georg Hoppe.



Pastor i. R.

Peter Höhnke

geboren am 4. September 1895 in Syke
gestorben am 15. März 1987 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 16. Dezember 1923 in Kiel ordiniert. Anschließend war er bis April 1934 Pastor in Ahrensburg. Von Mai 1934 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Januar 1961 war er Pastor in Hamburg-Altona.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Höhnke.



Pastor i. R.

Prof. Dr. Helmut Folwart

geboren am 16. September 1902 in Nieder-Bludowitz
gestorben am 13. März 1987 in Mölln

Der Verstorbene wurde am 3. August 1947 in Hamburg ordiniert. Von November 1948 bis September 1949 war er Hilfsprediger der Kirchengemeinde St. Pauli-Süd und von Oktober 1949 bis März 1957 Pastor der Friedenskirche in Hamburg-Eilbek. Vom 1. April 1957 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Oktober 1970 war er Pastor im Krankenhaus Barmbek.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Prof. Dr. Folwart.



Pastor i. R.

Hans Hermann Kähler

geboren am 12. Dezember 1933 in Hamburg
gestorben am 24. März 1987 in Rendsburg

Der Verstorbene wurde am 27. Oktober 1963 in Kiel ordiniert. Von Oktober 1963 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. November 1970 war er Hilfsgeistlicher und Pastor in Albersdorf.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Kähler.



Pastor i. R.

Martin Ohm

geboren am 29. Juli 1908 in Stettin
gestorben am 14. März 1987 in Lübeck

Der Verstorbene wurde am 15. Oktober 1933 in Tempelburg ordiniert. Anschließend war er bis September 1934 Hilfsprediger in Tempelburg und von Oktober 1934 bis März 1938 Pastor in Gollnow. Von April 1938 an war er Pastor in Nusse, von Oktober 1946 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Oktober 1970 Pastor der Dom-Kirchengemeinde in Lübeck.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Ohm.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt